

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 13

Artikel: An unsere Abonnenten!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 2.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 6 Franken.
„ Postabonementen Fr. 6. 20.
„ Insertionspreis pro Nonpreille-Beile 20 Cts.

17. Jahrgang.

1. Oktober 1920.

Nr. 13.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

An unsere Abonnenten!

Durch die abermalige Erhöhung der Papier- und Druckkosten und auch in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Erhöhung der Transporttaxen sehen wir uns gezwungen, den Abonnementspreis vom 1. Oktober ab auf 6 Fr. zu erhöhen. Der bescheidene Aufschlag von 1 Fr. entspricht bei weitem nicht den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen, die in der graphischen Branche Platz gegriffen haben. Wir hoffen daher, daß derselbe für niemanden ein Hindernisgrund sein wird, das Abonnement weiter aufrecht zu erhalten.

Um die Jahrgänge unseres Blattes in Zukunft mit dem Kalenderjahr abzuschließen und dadurch Einheitlichkeit mit dem „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“ zu erzielen, wird der laufende Jahrgang erst mit Dezember 1920 abschließen und der neue alsdann mit dem 1. Januar 1921 beginnen. Wir werden uns infolgedessen erlauben, die Abonnementsbeträge für 5 Vierteljahre mit Fr. 7.50 im Laufe des Oktobers zu erheben, und bitten höflichst um Einlösung unserer Nachnahmefarten.

Der Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Einladung

zur III. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf Montag, den 25. Oktober 1920, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Großratsaal in Solothurn.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Bestellung des Tagesbureaus und Ansprache des Tagespräsidenten.
3. Das Kostkinderwesen in der Schweiz. Referenten: Pfr. A. Wild, Zürich 2; Frau Pfr. Herzog, Basel; Lehrer Mühlethaler, Bern.
4. Diskussion.
5. Geschäftliches:
 - a) Wahlen in die ständige Kommission;

b) Rechnung und Revisionsbericht;

c) Mitteilungen.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder und Eingeladenen erwartet

Sochachtungsvoll

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: Dr. C. A. Schmid, Zürich 1.

Der Aktuar: A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Nach Schluß der Konferenz, zirka 1½ Uhr, findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Der Rosschelm.

(Ein Beitrag zur Kostkinderfrage.)

„Noli, du taugst nichts, du bist nichts und wirst nichts. Es würde mich nicht wundern, wenn ich einmal hören müßte, du seiest am gleichen Orte gelandet wie dein Vater. Freilich, wenn man alles weiß“... Der Bursche, an den diese harten Worte gerichtet waren, saß auf der vordersten Schulbank. Im Blick, den er auf den zürnenden Lehrer warf, lagen Frage und Klage, Scham und Berkürzung. Noli antwortete nicht, der Lehrer aber fuhr fort: „Du weißt schon, warum du nichts sagst, ich werde wieder einmal mit deinem Vormund reden müssen, weiß Gott, du dürftest dankbarer sein für das, was die Gemeinde an dir tut.“ Ähnliche Zusprüche und Ernüchterungen mußte Noli etwa einmal über sich ergehen lassen. Aber deren Häufigkeit und Gleichartigkeit stumpfte ihn ab, er gewöhnte sich daran. Die Mitschüler fanden diese Erziehungsmethode selbstverständlich, Noli machte den Sündenbock für alle. Sie empfanden einen Widerwillen ob seiner moralischen Minderwertigkeit. Ja, Noli glaubte allmählich selbst an eine solche. Warum mochte der Lehrer nur ihn nicht leiden? Warum wollten seine Kameraden ihn nicht mitspielen lassen? Er kam nicht recht ins Klare darüber, ob das alles Unrecht oder Parteilichkeit war, oder womit er diese Hintanzetzung verdient habe. Sein Lehrer hielt ihm vor, er könnte schon anders sein, wenn er nur wollte...

Was war denn der Grund der Mißachtung? Nolis Vater war zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt wegen Diebstahl und Raub. Das war im Dörflein noch nie vorgekommen. Aber durch diesen Fall war sein Ruf in Gefahr gekommen. In den Zeitungsberichten über die Gerichtsverhandlungen tauchte immer wieder der Name dieser sonst ehrjamen Bauerngemeinde als Wohn- und Heimatort des Verbrechers auf. Die Ehre des Ortes war geschändet, sein moralischer Kredit eingebüßt. In den Nachbargemeinden wurden höhnische Bemerkungen hörbar. War denn die Gemeinde schuld, daß es einen solchen Menschen unter ihren Bürgern gab? Das war doch niemand etwas angegangen, daß Nolis Vater aus seinem magern Verdienst als Abdecker nicht leben konnte, daß sein Beruf zu den verachteten gehörte, daß er trotz seiner Armut drei Kinder in die Welt stellte, und dann anfang zu trinken und zu sinken....

Als er ins Zuchthaus kam, hieß es im Dorf: „Die Schandel!“ Sofort wurde die Frau verbeiständet mit der Begründung, sie werde jedenfalls ihrem zehnjährigen Knaben nicht Meister, der müsse ihr weggenommen und bei rechten Leuten verkostgeldet werden. Umsonst wendete der einsichtige Präsident ein, die haushälterische und unbescholtene Frau sollte nicht derart für das Unglück herhalten müssen, sie habe ihre Kinder bisher recht gehalten und biete,